

Förderung gestalterischer Maßnahmen im
Ortsbereich Sande im Rahmen der Dorferneuerung

1. Die Gemeinde Sande stellt im Haushalt Mittel bereit, um gestalterische und bauliche Maßnahmen an historischen Gebäuden in Sande im Rahmen der Dorferneuerung mit Zuschüssen zu unterstützen.
2. Die einzelne Maßnahme ist grundsätzlich zuschussfähig, wenn damit ein Beitrag zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung des charakteristischen Ortsbildes geleistet wird, sie den Vorgaben des Dorferneuerungsplanes entspricht und mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
3. Ein Zuschuss kann nur auf Antrag gewährt werden, dem entsprechende beschreibende und zeichnerische Lösungen beigefügt werden sollen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Zuschüsse werden nur solange gewährt, wie Mittel im Haushalt ausgewiesen sind.
4. Die zu fördernden Gebäude müssen innerhalb des Dorferneuerungsgebietes im Ortsbereich Sande liegen und die Maßnahme als grundsätzlich förderfähig von der zuständigen Fachbehörde GLL Oldenburg im Sinne der Dorferneuerung anerkannt sein.
5. Nach dieser Richtlinie werden nur Maßnahmen im straßenseitigen Bereich gefördert, insbesondere an der straßenseitigen Gebäudefront, ansonsten nur Maßnahmen, die von der Straße her gesehen das Orts- und Straßenbild verbessern.
6. Der Zuschuss soll mindestens 10 % und höchstens 30 % der nachgewiesenen Kosten betragen, im Einzelfall jedoch 2.000,- Euro nicht überschreiten. Er kommt nach Durchführung und Abnahme zur Auszahlung.
7. Beschlossen durch den Rat der Gemeinde Sande am 22.10.2009.

Wesselmann
Bürgermeister